

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Informationsveranstaltung zum Bauleitplanverfahren „Alter Ortskern Worfelden“

Im Ortsteil Worfelden der Gemeinde Büttelborn befindet sich derzeit der Bebauungsplan „Alter Ortskern Worfelden“ in der Aufstellung. Städtebauliche Zielsetzung des Bebauungsplans ist neben der planungsrechtlichen Sicherung der charakteristischen Ortskernstruktur die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für gebietsverträgliche zukünftige Bauvorhaben. Die wesentliche Aufgabe besteht in der Definition von Grenzen für ein verträgliches Maß der baulichen Nutzung sowie Regelungen zu überbaubaren Grundstücksflächen und Bauweisen in dem sensiblen innerörtlichen Bereich.

Was bedeutet die Aufstellung des Bebauungsplans für Sie als Grundstückseigentümer? Wie läuft das Verfahren zur Aufstellung ab und welche Inhalte werden geregelt? Zu diesen Fragen sowie der Zielsetzung des Bebauungsplans möchte die Gemeinde Büttelborn Sie informieren. Eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Bauleitplanverfahren „Ortskern Worfelden“ findet am

**Donnerstag, 06.06.2024 um 18:30 im Bürgerhaus Worfelden,
Herrmann-Schmitt-Straße 30, 64572 Büttelborn**


statt. Inhalt der Veranstaltung ist die Erörterung des Bebauungsplanvorentwurfs sowie Beantwortung Ihrer offenen Fragen.

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an die Grundstückseigentümer im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und dessen näherer Umgebung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von rund 225.700 m² (22,57 ha) und befindet sich im Zentrum des Ortsteils Worfelden im nördlichen Bereich der Gemeinde Büttelborn. Das Plangebiet ist im Norden begrenzt durch das Gewässer Heistgraben, im Osten begrenzt durch die Straßen im Espenloh und Friedrich-Ebert-Straße, im Süden begrenzt durch die Rheinstraße und im Westen begrenzt durch die Straße Am Gerauer Weg. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf beigefügtem Lageplan dargestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Alter Ortskern Worfelden“ mit Begründung, Umweltbericht und entwässerungstechnischer Stellungnahme werden in der Zeit vom Donnerstag, dem 06.06.2024 bis einschließlich Freitag, den 12.07.2024 veröffentlicht. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans abgegeben werden. Informationen und Zugangsmöglichkeiten für die Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden gesondert bekanntgemacht.

Büttelborn, 22.05.2024

Gemeindevorstand der Gemeinde Büttelborn

gez. 
Marcus Merkel
Bürgermeister



Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Alter Ortskern Worfelden“ (unmaßstäblich)